

Staatsrat

Der Walliser Staatsrat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Im ersten Wahlgang dürfen demnach nicht mehr als fünf Kandidierende aufgelistet werden. Der Umschlag darf nur einen Wahlzettel enthalten. Entsprechend dürfen die vorgedruckten Wahlzettel handschriftlich verändert oder aber die leere Liste, ebenfalls handschriftlich, ausgefüllt werden. Ein vorgedruckter Wahlzettel kann auch unverändert in die Urne gelegt werden.

Um das Wahlprozedere zu vereinfachen, sind die Wahlzettel und Umschläge für die Wahlen vom 3. März 2013 mit verschiedenen Farben gekennzeichnet. Diejenigen des Staatsrats sind rosa.

Die Wahl des Staatsrats erfolgt nach dem Majorzsystem. Das bedeutet, dass diejenigen Kandidierenden gewählt sind, welche mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten haben. Man spricht dabei vom absoluten Mehr. Erreichen im ersten Wahlgang nicht alle Kandidierenden das absolute Mehr, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Bei einem allfälligen zweiten Wahlgang dürfen nicht mehr Namen auf einem Wahlzettel stehen, als Kandidierende zu wählen sind. Gewählt sind schliesslich diejenigen Kandidierenden, welche am meisten Stimmen erzielt haben. Die Rede ist dabei vom relativen Mehr.

Quelle: www.vs.ch